
Ein mögliches Verbot von Menthol in E-Zigarettenliquids wäre ein massiver Rückschritt für ausstiegswillige Tabakraucher

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat am 04. Dezember 2024 eine überarbeitete Stellungnahme zu Inhaltsstoffen von E-Zigarettenliquids vorgelegt¹. Diese Untersuchung aktualisiert die Stellungnahme des BfR von Dezember 2021².

Die vorliegende Stellungnahme, wie auch die bisherigen Veröffentlichungen des BfR, bieten keine überzeugende Grundlage für politische Forderungen Menthol als Inhaltsstoff von E-Zigaretten zu verbieten. Vielmehr trifft das Resümee der Bewertung aus dem Jahr 2021 weiterhin zu: „Es besteht Forschungsbedarf“.

Ein solches Verbot ist wissenschaftlich nicht haltbar und würde ein de facto Verbot für E-Zigaretten in Deutschland bedeuten. Denn Menthol ist als Bestandteil in nahezu allen handelsüblichen Liquids enthalten. E-Zigaretten sind zudem eine wichtige Unterstützung für den Ausstieg von Rauchern aus dem Tabakkonsum. Ein Mentholverbot wäre daher ein noch nie dagewesener Rückschritt in der Tabakkontrollpolitik. Der einzige Profiteur solch eines Verbots wäre der Schwarzmarkt.

Die behauptete Wirkung von Menthol kann durch das BfR erneut nicht belegt werden

Bereits 2015 hat das BfR in einer ersten Stellungnahme festgestellt, dass Menthol nur eine geringe Relevanz für eine erleichterte Inhalation bei E-Zigaretten aufweist. Es verweist darauf, dass E-Zigaretten „keine reizenden und irritierenden Verbrennungsprodukte [freisetzt]“³. Auch die aktuelle Stellungnahme des BfR räumt ein, dass „derzeit Studien fehlen, die eine verstärkende Inhalation bzw. Nikotinaufnahme beim Dampfen von mentholhaltigen E-Zigaretten belegen würden“ (S. 2). Bis heute liegen keine überzeugenden wissenschaftlichen Ergebnisse vor, die diese Einschätzung ändern.

Auch ist der starke Fokus auf Menthol als Inhaltsstoff nicht gerechtfertigt. Bereits 2019 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine unbedenklich Höchstaufnahmemenge von Menthol von 4 mg pro Kilogramm Körpergewicht definiert⁴. Selbst bei einem massiv überdurchschnittlichen täglichen Verbrauch von E-Zigarettenliquids mit explizitem Mentholgeschmack käme man nicht auf diese Menge. Erst bei ca. 6 ml vollständig konsumierten Liquids ist mit der Überschreitung der Höchstmenge zu rechnen. Das entspräche zum Vergleich etwa 12 vollständig gerauchten Schachteln Zigaretten⁵.

Darüber hinaus mutmaßt das BfR in seiner Stellungnahme, dass mentholhaltige Liquids den Eindruck erwecken, einen positiven gesundheitlichen Nutzen zu haben, da auch Arzneimittel Menthol enthalten. Diese Behauptung wird jedoch mit keinerlei Fakten untermauert. In einer aktuellen Studie wurde allerdings bestätigt, dass Menthol und andere Aromen in tabakfreien Nikotinprodukten die Risikowahrnehmung nicht beeinflussen.⁶

¹ BfR (2024): „Aromastoffe in E-Zigaretten: aktualisierte Bewertung von Safrol, Sucralose und Menthol“

² <https://mobil.bfr.bund.de/cm/343/gesundheitsliche-risiken-durch-aromen-in-e-zigaretten-es-besteht-forschungsbedarf.pdf>

³ BfR (2015): „Gesundheitliche Bewertung von Zusatzstoffen für Tabakerzeugnisse und elektronische Zigarette“

⁴ WHO (2019) Evaluation of certain food additives: eighty sixth report of the Joint FAO/WHO Expert Committee on Food Additives. WHO Technical Report Series, No. 1014, S.107-115.

⁵ **Annahme der Rechnung:**

Konsument mit 70 Kilogramm Körpergewicht = 280 mg tägliche Aufnahme Menthol

Hohe Mentholdosierung von 3,5 % Menthol / ml bei 2 ml Füllmenge Liquid

950 Züge pro kompletter Füllmenge; 20 Zigaretten pro Schachtel, 12 Züge pro Zigarette

⁶ Vogel *et al.*, 2023, Effects of flavour and modified risk claims on nicotine pouch perceptions and use intentions among young adults who use inhalable nicotine and tobacco products: a randomised controlled trial. *Tob Control* 26:tc-2023-058382.

Auch der aufgestellte Zusammenhang zwischen dem Mentholgehalt der Liquids und einer gesteigerten Attraktivität der Produkte für Minderjährige steht auf wackeligen Beinen. So wird sich bspw. auf eine Studie gestützt, in der mehr als die Hälfte Probanden gleichzeitig Raucher von Mentholzigaretten waren. Mit Blick auf die Zahlen aus Deutschland ist die Diskussion um minderjährige E-Zigarettennutzer in Teilen eine Scheindebatte: Die Zahlen der DEBRA-Studie, welche vom Bundesministerium für Gesundheit finanziell unterstützt wird, zeigt, dass im Schnitt etwa 2 % der 14 – 17 Jährigen E-Zigaretten konsumieren⁷. Abgesehen von der mangelhaften Datenlage, wäre ein Verbot von Menthol als Zusatzstoff in E-Zigaretten gestützt auf Jugendschutz mit geltendem Europarecht nicht vereinbar. Artikel 7 Abs. 6 i.V.m. Art. 20 Abs. 3 c) der Tabakproduktrichtlinie vom 3. April 2014 legt fest, unter welchen Gesichtspunkten Zusatzstoffe in elektronischen Zigaretten verboten werden dürfen. Eine Regelung dahingehend, dass Zusatzstoffe, die die Attraktivität eines Produktes unter Jugendlichen erhöhen können, verboten sind, findet sich hier nicht. Die Mitgliedstaaten sind auch nicht befugt, weitergehende Verbotsregelungen zu erlassen, wie sich aus Art. 24 der TPD ergibt: nur in den Absätzen 2 und 3 genannten Fällen – welche hier allesamt nicht einschlägig sind – dürfen Mitgliedstaaten ausnahmsweise nationale Regelungen erlassen, die über die Vorgaben der TPD hinausgehen. Andernfalls stellt eine derartige nationale Vorschrift ein unzulässiges Binnenmarkthemmnis dar, welches gegen die TPD und damit europäische Sekundärrecht verstößt.

Im Übrigen stehen dem nationalen Gesetzgeber alternative, mildere Mittel zur Erreichung eines hohen Jugendschutzniveaus zur Verfügung, namentlich häufigere Kontrollen von Händlern, höhere Geldbußen bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz sowie eine konsequente Bekämpfung des Schwarzmarktes.

Neben den sachlichen Argumenten auf Grundlage der vorliegenden BfR-Untersuchungen gibt es weitere Aspekte, die gegen ein Mentholverbot in E-Zigarettenliquids sprechen.

Ein Mentholverbot kommt effektiv einem Verbot von legalen E-Zigaretten gleich

Über viele Geschmackrichtungen hinweg ist Menthol ein wichtiger Zusatz in handelsüblichen E-Zigarettenliquids. Von einem Mentholverbot wären Schätzungen zufolge bis zu 80 % der auf dem Markt befindlichen Liquids betroffen und könnten nicht mehr verkauft werden. Entsprechend schwer kann man sich dem Eindruck erwehren, dass es sich nicht um eine Verbraucher- und Jugendschutzmaßnahme handelt, sondern um ein Verbot von E-Zigaretten durch die Hintertür. Dies wäre für den Gesundheitsschutz fatal.

Bisherige Erfolge von Tobacco Harm-Reduction würden zerstört

Selbst das BfR stellt in seiner neuen Bewertung fest, dass „E-Zigaretten weniger schädlich als Tabakzigaretten [sind]“ (S. 1). Aus dieser Tatsache, die schon diverse andere Institute beobachtet haben⁸, hat sich in den letzten zehn Jahren eine bemerkenswerte Verschiebung im Nutzungsverhalten von Nikotinkonsumenten ergeben. Eine signifikante Anzahl von Tabakkonsumenten ist vollständig auf die E-Zigarette umgestiegen und hat somit kurz- wie auch langfristig ihre gesundheitliche Belastung nachhaltig gesenkt. Studien zeigen, dass sich dieses Produkt als Unterstützung beim Rauchausstiegsversuch in Deutschland etabliert hat⁹.

⁷ <https://www.debra-study.info/>

⁸ Stöver, H. Diversifizierung der Rauchentwöhnungsprogramme – die Rolle der E-Zigarette. *Bundesgesundheitsbl* **64**, 1473–1479 (2021). <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03435-5>

⁹ Kotz, Daniel, et al. "The Effectiveness of E-Cigarettes for Smoking Cessation: A Comparison With Nicotine Replacement Therapy and No Use of Evidence-Based Cessation Aids in the German Population." *Deutsches Ärzteblatt International* **119.17** (2022): 297.

Eine deutliche Verschärfung der Produktregulierung in Form eines Mentholverbots, würde voraussichtlich dazu führen, dass die bisherigen Nutzer auf Produkte mit einer höheren Schadstoffbelastung zurückwechseln oder in den Schwarzmarkt abwandern.

Stärkung des Schwarzmarkts sowie fehlender Jugend- und Verbraucherschutz

Der Schwarzmarkt mit E-Zigaretten in Deutschland ist bereits heute beunruhigend groß. Nahezu jede zweite konsumierte E-Zigarette verstößt gegen geltende Steuer- und Produktvorschriften und ist damit illegal. Bei Einweg-E-Zigaretten ist der Anteil noch deutlich höher¹⁰. Dies zeigt, dass schon heute die Vollzugsbehörden dem grassierenden Schwarzmarkt keinen Einhalt gebieten können. Durch ein Verbot würden Händler und Hersteller, die sich an alle geltenden Vorschriften halten, weiter unter Druck geraten.

Es lässt sich festhalten, dass durch ein Mentholverbot genau der umgekehrte Effekt des angestrebten Ziels erreicht werden würde: Dem Jugend- und Verbraucherschutz wäre nicht geholfen und die Erfolge bei der Senkung der Raucherquote würden zunichte gemacht.

¹⁰ Kirsch, F., Kröner, EM., Lange, R. et al. Amtliche Untersuchungsergebnisse von Einweg-E-Zigaretten aus dem Jahr 2022 in Deutschland. J Consum Prot Food Saf 19, 339–348 (2024).